

Verwaltungsgemeinschaft BUCHLOE für Gemeinde Jengen



Verwaltungsgemeinschaft Buchloe
Rathausplatz 1 · 86807 Buchloe — Postfach 240 · 86802 Buchloe

An die Eltern
der Schüler und Schulanfänger
an der Grundschule Jengen

Jengen, März 2026

Liebe Eltern,

an der Grundschule Jengen ist auch für das kommende Schuljahr 2026/2027 das Angebot einer Mittagsbetreuung vorgesehen.

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen im Anschluss an den Unterricht statt. Es kann wahlweise eine Betreuung bis 13.00 Uhr, 14.00 Uhr, 15.30 Uhr oder bis 16.00 Uhr gebucht werden. Die Buchung ist für ein Schuljahr verbindlich.

Innerhalb des Schulgebäudes stehen für die Mittagsbetreuung zwei eigene Räume zur Verfügung. Das Angebot ist sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtet. Die Kinder können verschiedene Spiel- und Bastelangebote wahrnehmen, sich ausruhen, entspannen, haben Bewegungsmöglichkeiten und Gelegenheit zum kreativen Spiel. Bei ausreichendem Interesse kann in der Mittagsbetreuung ein warmes Mittagessen angeboten werden. Die Kinder können aber auch eine von zu Hause mitgebrachte Brotzeit verzehren.

Buchungsmöglichkeiten: An allen Schultagen im Anschluss an den Unterricht.

Mittagsbetreuung im Anschluss an den Unterricht bis **13.00 Uhr**

- ohne Hausaufgabenbetreuung
- ohne Mittagessen

Mittagsbetreuung im Anschluss an den Unterricht bis **14.00 Uhr**

- ohne Hausaufgabenbetreuung
- auf Wunsch mit Mittagessen

Eine **verlängerte Betreuung bis 15.30 Uhr oder bis 16.00 Uhr** kann nur unter der Voraussetzung zustande kommen, wenn mindestens 5 Kinder hierfür verbindlich für ein Schuljahr angemeldet werden.

Mittagsbetreuung im Anschluss an den Unterricht bis **15.30 Uhr**

- mit Hausaufgabenbetreuung: keine Möglichkeit für Nachhilfe
oder Behandlung von Lernschwächen
- auf Wunsch mit Mittagessen

Mittagsbetreuung im Anschluss an den Unterricht bis **16.00 Uhr**

- mit Hausaufgabenbetreuung: keine Möglichkeit für Nachhilfe
oder Behandlung von Lernschwächen
- auf Wunsch mit Mittagessen

Zur stufenweisen Erfüllung des Ganztagsanspruchs, beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027, wurde das Betreuungsangebot zudem um eine Ferienbetreuung erweitert.

Während der Ferienzeiten kann die gebuchte Betreuungszeit um ein bestimmtes Wochenkontingent ergänzt werden. In den Ferien findet eine Betreuung ab 8.00 Uhr bis zum gebuchten Ende der Mittagsbetreuungszeit statt.

Sie als Eltern können hierbei zwischen Blöcken von bis zu 3 Ferienwochen, bis zu 6 Ferienwochen und bis zu 10 Ferienwochen wählen. Das entsprechende Kontingent ist bei der Anmeldung anzugeben. Die Buchung der Ferienwochenanzahl ist für das gesamte Schuljahr verbindlich. In den Weihnachtsferien und in der 2. und 3. Sommerferienwoche findet keine Ferienbetreuung statt.

Bei geringen Anmeldezahlen für die Ferienbetreuung kann diese auch in einer anderen Gemeinde stattfinden. Grundsätzlich gilt, dass für die Ferienbetreuung keine Beförderungspflicht besteht.

Hinweis: Die Ferienbetreuung ist keine schulische Veranstaltung. Deshalb besteht über die Schule keine Unfallversicherung.

Mit der Anmeldung müssen Sie sich bereits festlegen, ob eine Ferienbetreuung in den Herbstferien erfolgen soll. Die übrigen Ferientermine werden unverbindlich abgefragt. Die verbindliche Abfrage hierzu erfolgt Ende des Jahres 2026.

Monatliche Elternbeiträge – 12 x jährlich für die Monate September 2026 bis August 2027:

Betreuungszeit	Mittagsbetreuung während der Schultage	Mittagsbetreuung und 1 – 3 Ferienwochen	Mittagsbetreuung und 4 – 6 Ferienwochen	Mittagsbetreuung und 7 – 10 Ferienwochen
bis 13.00 Uhr	52,90 €	65,80 €	79,00 €	96,60 €
bis 14.00 Uhr	86,00 €	101,50 €	117,40 €	138,30 €
bis 15.30 Uhr	135,60 €	155,10 €	174,70 €	200,80 €
bis 16.00 Uhr	152,20 €	173,00 €	193,80 €	222,00 €

Sie benötigen beispielsweise eine Betreuung an Schultagen sowie in 5 Ferienwochen bis 14.00 Uhr dann beträgt die Höhe Ihres monatlich zu zahlenden Elternbeitrags 117,40 EUR.

Bei Teilnahme am Mittagessen kommt hinzu:

Tagessatz für das Essensgeld

6,00 Euro

Das Essensgeld wird nach tatsächlicher Teilnahme und dem Tagessatz zum darauffolgenden Monat abgerechnet. Auch für die Ferien kann das Mittagessen gebucht werden. Fehltage werden nicht berechnet.

Soweit sich der Essenspreis durch den Anbieter verändert, wird der Essensgeldbeitrag nach vorheriger Ankündigung entsprechend angepasst.

Die Kostenübernahme der Mittagsbetreuung und/oder des Mittagessens kann bei nachgewiesener Bedürftigkeit beim Landratsamt Ostallgäu, Sachgebiet 20 „Soziale Verwaltung“ (Tel.: 08342/911-0) durch Antragstellung beantragt werden.

Zum bedürftigen Personenkreis zählen Bürgergeldempfänger (SGB II), Sozialhilfeempfänger (SGB XII), Kinderzuschlagsempfänger und Wohngeldempfänger (§ 6 b BKGG).

Eine nicht regelmäßige Teilnahme, krankheitsbedingte oder sonstige Fehltage stellen keine Unterbrechung der Betreuung dar und können nicht zur Reduzierung des Beitrages führen. Die Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich bis zum Ende der jeweiligen Betreuungszeit teilnehmen. Eventuelle Fehltage in der Mittagsbetreuung sind mit dem Betreuungspersonal abzusprechen.

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung endet mit Ablauf eines Schuljahres. Auch wenn Ihr Kind bereits im laufenden Schuljahr die Mittagsbetreuung besucht hat und im kommenden Schuljahr wiederum eine Teilnahme gewünscht wird, ist eine neue Anmeldung auszufüllen!

Sollten Sie Interesse an einer Mittagsbetreuung für Ihr Kind im Schuljahr 2026/2027 haben, so bitten wir Sie, die beiliegende Anmeldung bis **02.04.2026** im Sekretariat der Grundschule oder in der Gemeindekanzlei abzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Mittagsbetreuung von beiden personensorgeberechtigten Elternteilen zu unterzeichnen ist. Obliegt die Personensorge des Kindes nur einem Elternteil, ist mit der Anmeldung ein entsprechender amtlicher Nachweis beizufügen (z.B. Sorgerechtsbeschluss, Bestätigung des Jugendamtes).

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Neuner
1. Bürgermeister